20. Wahlperiode

Fre 13/07

13/07/21

Drucksache 20/6141

Fre

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)

Stellvertretende Schulleitungsstelle am Wolfgang-Ernst-Gymnasium

Vorbemerkung des Fragestellers:

Stellenbesetzungsverfahren am Wolfgang-Ernst-Gymnasium in Büdingen beschäftigten schon mehrfach den Hessischen Landtag, so beispielsweise unter den Drs. 20/5028 und 20/2776. Nachdem die Besetzung der Schulleiterstelle nach einem offensichtlich langsamen, chaotischen und von Parteipolitik geprägtem Stellenbesetzungsverfahren mit monatelangen Verzögerungen und zahlreichen Unstimmigkeiten erst kürzlich zum Wohle der Schule beendet werden konnte, deuten sich nun neue Schwierigkeiten im Stellenbesetzungsverfahren für die Stelle des stellvertretenden Schulleiters an. Der Schulelternbeirat des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums hat durch einen Brief vom 12.07.2021 an die Schulamtsleiterin des Wetteraukreises seine Bedenken hinsichtlich der aktuellen Besetzungspraktiken zum Ausdruck gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die aktuell vakante Stelle des stellvertretenden Schulleiters am Wolfgang-Ernst-Gymnasium in Büdingen ausgeschrieben?

2. Wann wird das Stellenbesetzungsverfahren voraussichtlich abgeschlossen sein?

3. Wie viele Bewerbungen sind im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangen?

4. Sind Bewerbungen erst nach der Bewerbungsfrist eingegangen?

5. Falls ja: Wie wurde mit diesen umgegangen?

6. Wie bewertet die Landesregierung den Verdacht des Schulelternbeirats, dass es trotz qualifizierter Bewerbungen einen Abbruch des laufenden Verfahrens geben könnte, um einen genehmen Kandidaten einzuversetzen?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Schulelternbeirats, dass am Wolfgang-Ernst-Gymnasium eine Personalpolitik ohne Rücksicht auf Wohl und Wünsche der Betroffenen betrieben werde und dies ein Missbrauch von Entscheidungsgewalt und Macht zur Gestaltung eines Umfeldes nach persönlichen Vorstellungen darstelle, welcher der Fürsorgepflicht widerspreche?

8. Seit wann liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass sich die Schule, hier insbesondere das bisherige Schulleitungsteam und der Schulelternbeirat, eine bestimmte Person dieser Bewerberinnen und Bewerber für die Neubesetzung dieser Stelle wünscht,

auch um die bisher angestrebte Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit erfolgreich weiterführen zu können?

9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Ausschreibungsverfahren fair gestaltet wird, also auch alle Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit von dienstlichen Beurteilungen, bspw. im Rahmen eines Unterrichtsbesuches, erhalten?

10. Wie will die Landesregierung es schaffen, dass offensichtlich im Zuge der Stellenbesetzung der Schulleiterstelle getätigte Fehler zum Nachteil des Gymnasiums nicht wiederholt werden?

Wiesbaden, den 13. Juli 2021

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn